LANDKREIS
POTSDAM-MITTELMARK

Antrag Wunsch – und Wahlrecht +Kostenübernahme

Antrag über die Entscheidung über das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII einschließlich der Erklärung zur Kostenübernahme für Kinder die eine Kita außerhalb des eigenen Wohnortes oder des Landkreises Potsdam-Mittelmark besuchen

1. Von den Eltern auszufüllen!

Name des Kindes: Geburtsdatum

Vorname des Kindes

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt) des Kindes bei

☐ Eltern/Personensorgeberechtigten ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Wechselmodell (Nachweis erforderlich.)

☐ bei anderen Personen z.B. Pflegepersonen (Nachweis erforderlich)

Höhe des beschiedenen Rechtsanspruches
(Wohnortgemeinde/Amt), auf volle Stunden gerundet: _____

Bescheid vom: _____

Angaben zu Eltern, Personensorgeberechtigten (Mutter, Vater u. a.), Pflegepersonen

Person 1 (P1): Sorgerecht ja ☐ nein ☐		**Person 2 (P2): Sorgerecht ja ☐ nein ☐**	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Anschrift		Anschrift	
Telefon		Telefon	
E- Mail		E- Mail	

Begründung der Eltern, warum ihr Kind die nachfolgend benannte Kita besuchen soll.

_____

_____

_____

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift

Rechtsstand des Antrages: 11/2023

2. Von der/dem gewählten Kindertagestätte/Träger auszufüllen!

Ort (Stadt/Gemeinde) und PLZ:	
Name der Kita	
Adresse der Kita	
mögliches Aufnahmedatum des Kindes, ab dem	
Höhe des vereinbarten Betreuungsumfangs:	
Kosten pro Monat, Grundleistung, ohne zusätzliche Leistungen:	
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift der Kindertagesstätte/Träger

3. Von der zuständigen Kommune (Gemeinde/Stadt/Amt) im Landkreis Potsdam-Mittelmark auszufüllen

Entscheidung der Kommune zur Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

☐ **Zustimmung:**
Dem Antrag auf Wunsch – und Wahlrecht für das o. g. Kind wird zugestimmt.

Die Betreuung kann ab dem …… beginnen und läuft bis zum …….....

☐ **Ablehnung:**
Die zuständige Kommune hat den Antrag zum Wunsch- und Wahlrecht geprüft und lehnt diesen ab. Zur Ablehnung ergeht ein gesonderter Bescheid.

Entscheidung der Kommune zur Übernahme der Kosten:

Zustimmung:
☐ Es werden pro Monat …… € übernommen.
Erfolgt eine Erhöhung der Kosten auf der Grundlage von Vereinbarungen/Verträgen zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger, werden diese akzeptiert, gleiches gilt wenn die zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. Brandenburg (Havel), Potsdam, oder das Land Berlin) die Kosten neu festsetzt.

Hinweis:
Kosten für zusätzliche Leistungen, die den ortsüblichen Rahmen erheblich übersteigen werden nicht übernommen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der zuständigen Kommune